

# **Artikel 1. :**

Alle Menschen sind Frei  
und gleich an Würde...

Hannah Kop

„Skandale in der Geschichte“

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2010/2011

Ärgernis, Aufsehen, Empörung:

## Skandale

in der Geschichte

Von: Hannah Kop

Tutorin: Renja Maaß

Schule: Pestalozzi Gymnasium Unna

Titelbild: Bassanov

Geschichtswettbewerb  
des Bundespräsidenten  
2010/2011

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
1 Hexenverfolgungen: Überblick	
1.1 Vorwort	7
1.2 Zauberei	8
1.3 Ketzerei und Inquisition	8
1.4 Ursachen für die Hexenverfolgungen	9
1.5 Konfession und Geschlecht der Verfolgten	12
1.6 Ablauf eines Hexenprozesses	13
1.7 Kritische Stimmen	15
2 Anton Praetorius	17
3 Hexenprozess in Birstein 1597	
3.1 Vorwort	19
3.2 Hexenprozess in Birstein 1597	19
4 Vergleich der Argumente des Anton Praetorius mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	
4.1 Vorbemerkung	24
4.2 Menschenrechte	24
4.3 Logische Argumente von Praetorius	25
4.4 Praetorius' Werte im Vergleich mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“	26
5 Fazit	33
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	35
Literaturverzeichnis	43

## Einleitung

Bis zum Jahr 1782 fallen etwa 60.000 Menschen einer „abergläubischen Bevölkerung und einer unfähigen Justiz“<sup>1</sup> zum Opfer. Im zweiten Weltkrieg werden schätzungsweise 6 Millionen Juden durch das nationalsozialistische Regime Deutschlands umgebracht. Im Februar 2011 lässt der Diktator Gaddafi hunderte von Oppositionellen, die für den demokratischen Wandel in ihrem Land auf die Straße gehen, töten.

Glücklicherweise gibt es immer auch Menschen, die solche Gräueltaten öffentlich machen, den Verfolgten helfen, oft unter Gefährdung ihres eigenen Lebens: Angehörige der Organisation „Amnesty International“ setzen sich seit Jahren für Verfolgte und zu Unrecht Eingespernte ein, Menschen wie Oskar Schindler retten zahlreiche Menschen vor dem sicheren Tod, Anton Praetorius ist in seiner Zeit ein einsamer Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter.

Ist eine Phase massiver Menschenrechtverletzungen überwunden, gibt es jedes Mal die Hoffnung, ein solches Unrecht werde sich nie mehr wiederholen. Und doch - letztendlich muss man sich fragen, ob es nicht der größte Skandal der Geschichte ist, dass die Menschheit trotz ihres Wissens, ihrer religiösen Werte, trotz aller Menschenrechtsvereinbarungen es nicht geschafft hat, solche Verbrechen zu überwinden.

In dieser Arbeit untersuche ich zunächst Hexenprozesse im Allgemeinen, ihre Ursachen, ihren Ablauf und ihre Rezeptionsgeschichte.

Im Folgenden werde ich exemplarisch den Ablauf des Birsteiner Hexenprozesses 1597 darlegen, bei dem vier Frauen angeklagt waren und zu dem Anton Praetorius als Mitglied des Gerichts einberufen wurde.

Während dieses Prozesses „rebellierte“ der Pfarrer gegen die von ihm als skandalös empfundenen Foltermethoden und haltlosen Anschuldigungen.

Ausgehend von diesem für Pfarrer Praetorius wichtigen und prägenden Punkt in seinem Lebenslauf gibt es nun viele verschiedene Fragestellungen, unter denen man Praetorius' Moral-, Werte- und Skandalverständnis untersuchen kann.

Wie kam es beispielsweise zu einem derartigen Unterschied zwischen den moralischen Werten, die Praetorius für sich geltend machte, und dem Wertesystem

---

<sup>1</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 10.

seines Umfelds? Wer war dieser Mann überhaupt, der sich entgegen dem Verständnis seiner Gesellschaft für die gefolterten Frauen einsetzte? Was genau war für Praetorius' Umfeld so skandalös an eben diesem Einsatz?

Und wie gelang es ihm, die für den Prozess verantwortlichen zu überzeugen, die Anklage gegen Anna Dietrich fallen zu lassen?

Anton Praetorius wird aufgrund seines vehementen Eintretens für die Abschaffung der Folter als Verfechter der Menschenrechte und daher als ein „Vorgänger“ von Amnesty International bezeichnet<sup>2</sup>.

Heute tritt unter anderem Amnesty International als Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte zum Ideal für alle Völker und Nationen wird, wie in der „Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte“ gefordert<sup>3</sup>. Diese offiziell für jeden Menschen geltenden Rechte bilden eine wichtige Grundlage des Wertesystems unserer (westlichen) Gesellschaft.

Basierend auf dem Erbe der geistigen Ideen der Aufklärung betrachtet Amnesty International Folter als ein grausames Instrument zur Erzwingung von (meist falschen) Geständnissen; ein Großteil der Menschen der westlichen Welt stimmt damit überein.

Auch Praetorius, der Jahrhunderte bevor die allgemeinen Menschenrechte offiziell erklärt wurden gelebt hatte, bewertete dies ähnlich, wie es in dieser Arbeit im Folgenden gezeigt wird.

Ist also das Eintreten für die Menschenrechte also nicht nur ein Phänomen des bürgerlichen Zeitalters?

Anhand des Buches „Von Zauberey und Zauberern Gründlicher Bericht“ kann man in etwa rekonstruieren, welche Argumente Praetorius im Streitgespräch um die Freilassung der gefolterten Frauen benutzt haben könnte. Hierbei werden auch seine moralischen Vorstellungen deutlich. Diese werde ich mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vergleichen und dabei zeigen, dass Hexenverfolgungen nicht erst aus der heutigen, „aufgeklärten“ Sicht als Skandale gesehen werden, sondern bereits von Zeitgenossen als solche empfunden wurden. Praetorius, dessen Fall ich hier schildere, soll dafür als Beispiel dienen.

---

<sup>2</sup> Unter anderem in: Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Klappentext.

<sup>3</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

# 1 Hexenverfolgungen: Überblick

## 1.1 Vorwort

Zwischen 1430<sup>4</sup> und 1782<sup>5</sup> wurden etwa 60.000 Menschen<sup>6</sup> als Hexen verurteilt und hingerichtet.

Über diesen großen Skandal in der Geschichte Europas, der damals für den Großteil der Bevölkerung keiner war, herrscht heute jedoch große Unwissenheit, obwohl Prozesse gegen mutmaßliche Hexen in vielen Gegenden des heutigen Deutschlands stattfanden und damit ein Teil unseres historischen Erbes sind. Dass es durchaus auch kritische zeitgenössische Stimmen gegen solche Praktiken gab, ist noch weniger bekannt.

Heute gibt es Organisationen, die engagiert gegen Menschenrechtsverletzungen kämpfen, auch wird die Berichterstattung darüber von der Öffentlichkeit mit sehr viel mehr Aufmerksamkeit verfolgt. Doch über Vergangenes wird oft schon nach kurzer Zeit nicht mehr berichtet, die Medien senden nur das Allerneueste, und wer hat schon Interesse daran, einen so uralten Fall wie den einer Hexe wieder aufzurollen? Also pflegen wir unser Halbwissen, unser Nichtwissen (denn manchmal ist es angenehmer nicht zu wissen) und unsere Vorurteile.

Dabei lehren uns viele Beispiele aus der Geschichte, dass Umstände, die unseren Werten widersprechen, die in unseren Augen skandalös sind, nicht schweigend hingenommen werden dürfen. Veränderung wird oft nur durch aktiven Einsatz Einzelner oder Gruppen, die gemeinsame Ziele verfolgen, herbeigeführt. Praetorius ist ein gutes Beispiel hierfür.

Massive Verletzungen der Menschenrechte, die wir als Skandal empfinden, sind aber kein Relikt aus der Vergangenheit; auch heute finden sie in vielen Teilen unserer Welt statt. Es scheint mir daher unabdingbar, stets zu verdeutlichen, wie wichtig kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswirklichkeit ist. Auch dafür steht Anton Praetorius.

Übrigens gibt es bisher keinerlei Rehabilitierung der als Hexen verfolgten und infolge der Hexenprozesse hingerichteten Menschen.

---

<sup>4</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 13.

<sup>5</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 15. *Anna Göldin wurde im Schweizer Kanton Glarus als letzte Hexe in Europa hingerichtet.*

<sup>6</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 13.

## 1.2 Zauberei

Der Glaube an Zauberei ist so alt wie die Menschheit: alles, was die Menschen nicht mit rationalen Mitteln erklären konnten, bezeichneten sie als Magie oder übersinnliche Kräfte.

In der Spätantike<sup>7</sup> verband sich dieser Glaube mit christlichen Vorstellungen. Die Volksvorstellungen wurden von Dämonen, also guten und bösen Geistern, die gebannt werden mussten, beherrscht. Die Kirche bezeichnete diese Praktiken zwar einerseits als Sünde, andererseits führten Priester selbst reinigende Zeremonien und Segnungen durch<sup>8</sup>. Die Kirche verhängte anfangs Strafen gegen „Zauberei“, worunter sie „den mit Magie beabsichtigten Versuch, Macht über Natur und Schicksal auszuüben“ verstand, vom späteren Hexenbegriff war sie jedoch noch weit entfernt<sup>9</sup>.

## 1.3 Ketzerei und Inquisition

Die Verfolgung von Katharern<sup>10</sup> und Waldensern<sup>11</sup>, die im 12. Jahrhundert begann, genannt die Inquisition, wird als „neue Stufe im Kampf der Kirche gegen Magie und Häresie<sup>12</sup>“ angesehen<sup>13</sup>. Bischöfe oder der Papst ernannten Inquisitoren,

---

<sup>7</sup> Die zeitliche Abgrenzung wird von Forschern noch diskutiert, für den Beginn wird meist das Jahr 284 nach Christus angegeben (das Jahr des Herrschaftsantritts des römischen Kaisers Diokletian), während das Ende offen ist.

„Spätantike“, Wikipedia (16.02.2011)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Sp%C3%A4tantike>

<sup>8</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 11.

<sup>9</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 12.

<sup>10</sup> Katharer: (griechisch *katharós* ‚rein‘) Anhänger einer christlichen Glaubensbewegung vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, vornehmlich im Süden Frankreichs. Sie sehen ihre Lehre als die „wahre“ christliche Lehre an: Materie (Fleisch) und Seele sind unvereinbar getrennt, die materielle Welt ist böse, und das Gute ist nur bei Gott im Himmel. Ziel des Lebens ist es, die Seele in den Himmel zu bringen.

„Katharer“, Wikipedia (16.02.2011)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Katharer>.

<sup>11</sup> Die Waldenser basieren auf einer Ende des 12. Jahrhunderts von dem Lyoner Kaufmann Petrus Valdes gegründeten Laiengemeinschaft, die sich im selben Auftrag wie die Jünger Christi sahen und als Wanderprediger Predigten in der Volkssprache abhielten. An Predigtverbote der Kirche hielten sie sich nicht.

„Waldenser“, Wikipedia (16.02.2011)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Waldenser>.

<sup>12</sup> Altgriechisch *haíresis*: „Wahl“, „Anschauung“, „Ketzerei“ oder heterodoxie: „verschiedene Meinung“ – eine Lehre, die im Widerspruch zur Lehre der christlichen Großkirche steht.

„Häresie“, Wikipedia (16.02.2011)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%A4resie>

<sup>13</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 12.

vornehmlich Dominikaner- oder Franziskanermönche, die gegen die „Glaubensabweichler“ vorgehen sollten. Hierbei wurden Verfahren und Vorstellungen entwickelt, die später die organisierte Hexenverfolgung prägten. Anders als bei einem „Akkusationsprozess“ musste es keine Klage geben; die Inquisitoren gingen Bezeichnungen und Gerüchten nach. Die Folter als Mittel zur Erzwingung von Geständnissen war legitim. Allerdings waren die Inquisitoren auf die Obrigkeit angewiesen: Kaiser, Könige und Fürsten mussten die Prozesse billigen und Justizbeamte und Polizei bereitstellen<sup>14</sup>.

Die Inquisitionsverfahren waren eigentlich nur Instrumente gegen Ketzer, überwiegend Katharer und Waldenser. Die überdeutliche Betonung der Gefährlichkeit der Ketzer durch die Kirche und Gerüchte über geheime Zusammenkünfte heizten aber die Fantasien der Gläubigen an. So entwickelten sich bei der Bevölkerung Vorstellungen von Sekten, welche nachts zusammenkamen, kleine Kinder töteten, Sexorgien feierten und den Teufel anbeteten. Diese Vorwürfe wurden auch gegen Juden erhoben, was erklärt, warum die Zusammenkünfte der Hexen später auch mit Sabbat und Synagoge bezeichnet wurden<sup>15</sup>.

Im 15. Jahrhundert schlug die Ketzerverfolgung im Alpenraum dann in eine Hexenverfolgung um<sup>16</sup>.

In älteren Schriften ist die Rede von Zauberinnen und Zauberern. Der Begriff Hexe<sup>17</sup> erscheint zum ersten Mal 1293. Im Volksaberglauben war diese eine geheimnisvolle, zauberkundige Frau und damit der Inbegriff alles Unheimlichen.

---

<sup>14</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 12.

<sup>15</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 12.

<sup>16</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 12.

<sup>17</sup> Abgeleitet von „Hagazussa“, übersetzt als Zaunweib, Zaungängerin oder Grenzgängerin.

Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 12.



## 1.4 Ursachen für die Hexenverfolgungen

Der Beginn und die darauf folgenden Wellen<sup>18</sup> von Hexenverfolgungen lassen sich dadurch erklären, dass die Bevölkerung vor allem zwischen 1560 und 1630<sup>19</sup> von Krisen erschüttert war. Die Menschen suchten nach Erklärungen, beispielsweise dafür, dass ihre Kinder starben oder Ernten verderben<sup>20</sup>.

In der Zeit um 1600 verschlechterte sich das Klima in Europa drastisch.

Außergewöhnlich kalte Winter, feuchte Sommer und Wetterkatastrophen führten zu Missernten. Besonders früh machte sich dieser Klimawandel in den abkühlenden Alpentälern bemerkbar. Dies ist ein möglicher Grund dafür, dass in diesen Regionen die Hexenverfolgungen früher begannen als andernorts<sup>21</sup>.

In einer Periode von 1576 bis 1601, die von Forschern als Beginn der kleinen Eiszeit bezeichnet wird, gab es beispielsweise nur vier gute Erntejahre, wovon zwei Pestjahre waren<sup>22</sup>. Die Grundnahrungsmittel verteuerten sich, es kam zu Hungersnöten und verstärkter Anfälligkeit für Krankheiten<sup>23</sup>; die Pest trat in nahezu regelmäßigen Abständen immer wieder auf.

Generell hat man festgestellt, dass sich Hexenprozesse zu Zeiten und in Gegenden häuften, in denen die Bevölkerung besonders krisengeschüttelt war. Zwischen diesen Krisen und den Wellen von Prozessen gibt es also einen engen Bezug<sup>24</sup>.

In Mitteleuropa kam es beispielsweise in den Jahren 1626 bis 1630, als der dreißigjährige Krieg<sup>25</sup> sowie Missernten und die Pest eine Art apokalyptische Endzeitstimmung entstehen ließen, zu den meisten Hexenprozessen<sup>26</sup>.

Hierbei ist zu betonen, dass entgegen der „landläufigen Meinung“ die eigentlichen Hexenprozesse nicht von der Kirche geführt wurden.

Die Kirchen trugen allerdings eine Mitverantwortung, indem sie die Hexen als eine besondere Art von Ketzern ansahen<sup>27</sup> und dies in Predigten und Traktaten verbreiteten. Die bekannteste dieser Schriften ist wohl der „Hexenhammer“<sup>28</sup>, den

---

<sup>18</sup> *Hexenverfolgungen verliefen nicht gleichmäßig, sondern in Wellen zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Regionen.*

Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 13.

<sup>19</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 17.

<sup>20</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 17.

<sup>21</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 15.

<sup>22</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 60.

<sup>23</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 17.

<sup>24</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 17.

<sup>25</sup> *Ein Krieg von 1618 bis 1648 um die Vorherrschaft in Europa und Deutschland.*

„Dreißigjähriger Krieg“, Wikipedia (16.02.2011)

[http://de.wikipedia.org/wiki/Drei%C3%9Figj%C3%A4hriger\\_Krieg](http://de.wikipedia.org/wiki/Drei%C3%9Figj%C3%A4hriger_Krieg)

<sup>26</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 13.

<sup>27</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 8.

<sup>28</sup> *Der ursprüngliche Titel „Malleus Maleficarum“ bedeutet „Hammer der Übeltäterinnen“.*

der Dominikaner und Inquisitor Heinrich Kramer erstmals 1486 veröffentlichte<sup>29</sup> und mit dem er den Hexenbegriff theologisch begründete.

Allerdings konnten ausnahmslos weltliche Gerichte über Leben und Tod entscheiden, und die Zauberei-Verfahren wurden von weltlichen Behörden<sup>30</sup> übernommen<sup>31</sup>. Die christliche Gerichtsbarkeit zog sich von den Prozessen zurück. Die Inquisition führte insgesamt wesentlich mehr Prozesse gegen Ketzer als gegen Hexen durch<sup>32</sup>.

Außerdem wurden die Hexenprozesse der weltlichen Gerichte auf der Grundlage der kaiserlichen Gesetzgebung<sup>33</sup> durchgeführt<sup>34</sup> und oft entweder von Machthabern als „Herrschaftslegitimation“ gebraucht, in dem sie „Gerechtigkeit“ und Härte im Umgang mit für das Gemeinwohl schädlichen Personen demonstrierten<sup>35</sup>, oder von der verängstigten Bevölkerung initiiert<sup>36</sup>. In manchen Gebieten übernahmen sogenannte Hexenausschüsse die Aufgabe, Beweismaterial gegen Verdächtige zu sammeln. Sie setzten die Obrigkeit durch Verweigerung von Steuern, Abgaben und Frondiensten unter Druck, Verfahren einzuleiten<sup>37</sup>. In der Stadt Siegen wehrten sich die Bürger beispielsweise vehement gegen die Einstellung von Hexereiverfahren<sup>38</sup>. In Krisensituationen nahmen Aggressivität, Neid und Missgunst zu. Die Scheu, Mitbürger vor den Richter zu bringen, die von der Dorfgemeinschaft schon länger verdächtigt worden waren, wurde immer geringer. Berichte über Geständnisse von angeblichen Hexen heizten die Stimmung zusätzlich an, und es kam zu regelrechten „Massenpsychosen“<sup>39</sup>.

Hermann Löher, Bürgermeister und Schöffe<sup>40</sup> zu Rheinbach bei Bonn, war kurzzeitig Mitwirkender eines Tribunals, das von 1630 bis 1640 ungefähr 150 Hexen verbrannte. Er sammelte 1676 seine Beobachtungen in der „Wehmütigen Klage“<sup>41</sup>. Untersuchungen dieser Schrift ergaben:

Die sogenannte Hexenjagd wurde in erster Linie nicht von der Kirche getragen, sondern von der abergläubischen Bevölkerung und einer unfähigen Justiz, die

<sup>29</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 12.

<sup>30</sup> Kramers „Hexenhammer“ forderte die weltliche Obrigkeit sogar ausdrücklich auf, die Verfolgung der Hexen in die Hand zu nehmen.

Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 13.

<sup>31</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 9.

<sup>32</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 13.

<sup>33</sup> Auch: kaiserliche Halsgerichtsordnung.

<sup>34</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 9.

<sup>35</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

<sup>36</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 10.

<sup>37</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 16.

<sup>38</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 10.

<sup>39</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 16.

<sup>40</sup> Schöffe: Ehrenamtlicher Richter des Straf- und Landgerichts, der im Gegensatz zum Richter kein Volljurist ist (und damit kein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften hat), aber gleichberechtigt dem berufenen Richter gegenüber ist.

<sup>41</sup> Gesamter Titel: Hochnötige Unterthanige Wemütige Klage Der Frommen Unschültigen.

sich zum Erfüllungsgehilfen der öffentlichen Meinung machte. Die Zauberverfahren waren Folge eines Mangels an Religiosität in den Notzeiten von Kriegen, Seuchen und Hungersnöten. Sie betrafen nicht gezielt Frauen, sondern auch Männer, Kinder, Geistliche und reiche Amtsleute. Der Aberglaube war insgesamt kein Resultat mangelnder Bildung, sondern wurde vor allem von den führenden Gelehrten der Zeit mit wissenschaftlich klingenden Argumenten verbreitet.<sup>42</sup>

### **1.5 Konfession und Geschlecht der Verfolgten**

Es ist eine weit verbreitete Annahme, dass weit mehr Hexenprozesse in katholischen als in protestantischen Gebieten durchgeführt wurden, und dass fast nur Frauen als Hexen angeklagt wurden.

Allerdings fanden Prozesse gleichermaßen in katholischen und protestantischen Gegenden statt. Die Reformatoren Luther und Calvin glaubten beide an die Existenz von Hexen und forderten ihre Verfolgung und Hinrichtung<sup>43</sup>.

Luther hielt 1526 eine eindeutige Hexenpredigt über den Bibeltext 2. Mose 22, 17 „Die Zaubereyen sollst du nicht am Leben lassen“, auf den sich später zahlreiche lutherische Theologen, Prediger und Juristen beriefen<sup>44</sup>.

Calvin rief ebenfalls dazu auf, Hexen aufzuspüren und gnadenlos „auszurotten“<sup>45</sup>. Aussagen zu diesem Thema finden sich auch im kleinen Katechismus<sup>46</sup> von Luther und im reformierten Heidelberger Katechismus, der Calvins Aussagen aufnimmt<sup>47</sup>. Mehrheitlich wurden Frauen, aber auch Männer und Kinder der Hexerei bezichtigt, wobei es einige regionale Unterschiede gab.

Frauen waren für die Gesundheit der Familienmitglieder und deren ausreichende Ernährung zuständig. Vom täglichen Kampf um Gesundheit und Nahrung waren sie also besonders betroffen und gerieten schneller ins Visier der ängstlichen

---

<sup>42</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 10.

<sup>43</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 6 / Hartmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 11.

<sup>44</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 6.

<sup>45</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 7.

<sup>46</sup> *Handbuch der Unterweisung in den Grundfragen des christlichen Glaubens*.

„Katechismus“, Wikipedia (16.02.2011)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Katechismus>

<sup>47</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 7.

Bevölkerung<sup>48</sup>. Es gab aber auch Regionen, in denen wesentlich mehr Männer als Frauen hingerichtet wurden, wie in Estland, Finnland und Island<sup>49</sup>.

Außerdem wurde nachgewiesen, dass in katholischen Regionen 30 % der Hingerichteten Männer waren, während in protestantischen Regionen nur 10 – 20 % Männer hingerichtet wurden. Diese Verteilung wird damit erklärt, dass katholische Dämonologen die Zuspitzung auf das weibliche Geschlecht aus dem „Hexenhammer“<sup>50</sup> nicht übernahmen. Auch wird auf eine unterschiedliche Übersetzung der Bibelstelle Exodus 22 Vers 17 hingewiesen. Die katholische Vulgata<sup>51</sup> übersetzt den biblischen Auftrag mit „Die Zauberer sollst du nicht am Leben lassen“, während Luther in seiner Übersetzung die weibliche Form anwandte<sup>52</sup>.<sup>53</sup>

## **1.6 Ablauf eines Hexenprozesses**

Den Ablauf eines Hexenprozesses kann man nicht verallgemeinern, da in verschiedenen Zeiten und Regionen große Unterschiede bestanden. Trotzdem lassen sich einige Gemeinsamkeiten feststellen.

Ausschlaggebend war meist die Stimmung in der Bevölkerung, die durch Petitionen oder Androhung von Gewalt die Obrigkeit unter Druck setzte. Beispielsweise forderten 1628 Wertheimer<sup>54</sup> Bürger ihre Obrigkeit auf, berüchtigte oder beschuldigte Mitbürger zu inhaftieren und exemplarisch zu bestrafen, da sie sich dadurch erhofften, künftig nicht mehr von Unwettern heimgesucht zu werden und ihre Jugend vor Hexerei schützen zu können<sup>55</sup>.

Folgende Delikte wurden den Hexen vorgeworfen:

---

<sup>48</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 18.

<sup>49</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 13.

<sup>50</sup> *Heinrich Kramer verengte die Hexenvorstellung auf Frauen, da sie seiner Meinung nach das schwächere, leichtgläubigere und leichter zu verführende Geschlecht darstellten. Hierbei verweist er unter anderem auf den Sündenfall Evas.*

Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 12.

<sup>51</sup> *Vulgata: Die allgemein verbreitete und übliche Textfassung des der lateinischen Bibel.*

<sup>52</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 13.

<sup>53</sup> *Im Folgenden wird weiterhin die weiblichen Form benutzt, da dennoch insgesamt mehr Frauen als Männer verurteilt wurden.*

<sup>54</sup> *Wertheim liegt in Franken.*

<sup>55</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

1. Der *Pakt mit dem Teufel*, der als Eheschließung (Teufelsbuhlschaft) geschlossen und durch den Geschlechtsverkehr vollzogen wird.
2. Ausübung von *Schadenszaubern* an Menschen, Tieren, Ernten und Wetter.
3. Die Teilnahme am *Hexensabbat*, ein besonders folgenschwerer Vorwurf, weil die Angeklagte die Namen anderer Hexen, die sie angeblich auf solchen Versammlungen gesehen hatte, angeben musste<sup>56</sup>. Dadurch kam es zu Massenverfolgungen („Kettenprozessen“)<sup>57</sup>, an deren Ende oft Angehörige der gesellschaftlichen Oberschicht standen, die im Verlauf der Verhöre denunziert worden waren. Damit endete die Prozesswelle auch meist<sup>58</sup>. Die Existenz dieser Hexenversammlungen galt als wissenschaftlich erwiesen, und jeder, der unter Folter zwar seine Zauberei, nicht aber die Teilnahme am Hexensabbat eingestand, wurde als unglaubwürdig angesehen<sup>59</sup>.

Die Verhafteten wurden in Kellern mit schweren Eisen festgekettet, dem Ungeziefer und der Kälte ausgesetzt, in ihren eigenen Exkrementen liegend. Diese Situation war bereits sehr zermürend, wie Anton Praetorius beschreibt:

Und weil solches alles mit den armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lang währet, zwei, drei, vier, fünf Monate, Jahr und Tag, ja etliche Jahr: werden solche Leute, ob sie wohl anfänglich guten Muths, vernünftig, geduldig und stark gewesen, doch in die Länge schwach, kleinmüthig, verdrossen, ungeduldig, und wo nicht ganz, doch halb thöricht, mißtröstig und verzagt...<sup>60</sup>

Nach unbestimmter Zeit folgte der Frageprozess, die „Interrogation“<sup>61</sup> oder „gütliche Befragung“, nach vorher festgelegtem Frageschema, bei dem die Antworten genauestens protokolliert wurden. Gestanden die Angeklagten das ihnen zur Last gelegte, erfundene Hexerei-Delikt nicht (was zumeist der Fall war), folgte die Folter, die „peinliche Befragung“. Sie war somit das Kernstück jedes Prozesses. In der Regel wurden Bein- und Daumenschrauben, sowie das Strecken mit dem Seil (mit und ohne Gewichte) angewandt. Zeigten sich die Angeklagten besonders hartnäckig, wurden härtere Mittel eingesetzt: Entzug von Schlaf, Essen und Trinken, Säurebäder oder Ausbrechen der Arme aus den Gelenken<sup>62</sup>.

Die Bestimmungen der kaiserlichen Gesetzgebung über die Anwendung der „peinlichen Befragung“ besagten, dass die Folter zur Erzwingung eines

<sup>56</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 5.

<sup>57</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 17.

<sup>58</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

<sup>59</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 17.

<sup>60</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

<sup>61</sup> *Interrogation (interrogare): fragen.*

<sup>62</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

Geständnisses nur einmal angewendet werden durfte. Von den Gerichten wurde dieses Gesetz jedoch oft gebrochen und die Folter wurde vielfach und über einen längeren Zeitraum hinweg angewendet<sup>63</sup>. Viele Verdächtige starben schon bei diesen Torturen<sup>64</sup> ohne eine Verurteilung und Schuldsprechung, welche nur mit einem Geständnis rechtskräftig war<sup>65</sup>.

Nach dem Geständnis, das die Angeklagten meist ablegten, um den Qualen der Folter zu entgehen, wurden sie gemäß der kaiserlichen Halsgerichtsordnung verurteilt, das als Strafmaß den Tod durch Verbrennen<sup>66</sup> vorsah.

Eine öffentliche Hexenhinrichtung war für die Bürger ein großes, gesellschaftliches „Event“<sup>67</sup>.

---

<sup>63</sup> Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Unna 2003, Seite 9.

<sup>64</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

<sup>65</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 47.

<sup>66</sup> *Die regionalen Bestimmungen wichen manchmal ab.*

<sup>67</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

## 1.7 Kritische Stimmen

Es gab jedoch nicht nur Befürworter der Hexenverfolgungen.

Als um 1560 eine neue massive Welle von Hexenverfolgungen einsetzte, versuchten Theologen und Juristen, die Hexenverfolgungen publizistisch zu bekämpfen. Aber auch mancher Machthaber versuchte, sich dem Druck der Bevölkerung entgegenzustellen<sup>68</sup>.

Die Konfessionalisierung um 1590<sup>69</sup> verhinderte zwar größtenteils eine überkonfessionelle Diskussion über die Hexenverfolgungen, doch es gab sowohl auf katholischer als auch auf protestantischer Seite Gegner der Prozesse.

Einige Theologen sprachen sich trotz der Gefahr, als Hexenbuhle<sup>70</sup> verschrien zu werden, gegen die Prozesse aus. Protestanten taten dies recht deutlich. Da die Katholiken an Kirchenväter und Päpste gebunden waren, mussten sie vorsichtiger argumentieren. Beide kritisierten überwiegend die ungerechten und nicht auf Beweisen basierenden Prozessverfahren und die Folter<sup>71</sup>.

Ab 1630 sprachen sich Kaiser, Fürsten und städtische Obrigkeiten gegen die Prozesse aus, 1632 beispielsweise entschied ein Gericht gegen die Verfolgungen in Köln.

Die Kurpfalz verweigerte sich ebenfalls konsequent der Hexenverfolgung, da man hier nach der Lehre von Calvin an die Allmacht Gottes glaubte und die Obrigkeit die kaiserliche Gesetzgebung sehr ernst nahm<sup>72</sup>.

Einer der Theologen, die sich gegen die Hexenverfolgungen einsetzten, war der calvinistische Pfarrer Anton Praetorius.

---

<sup>68</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

<sup>69</sup> *Die 1580er bis 1620er Jahre werden als Höhepunkt der Konfessionalisierung angesehen. Darunter versteht man eine verstärkte Polarisierung und Konfrontation der Konfessionen.*

<sup>70</sup> *Hexenfreund.*

<sup>71</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 14.

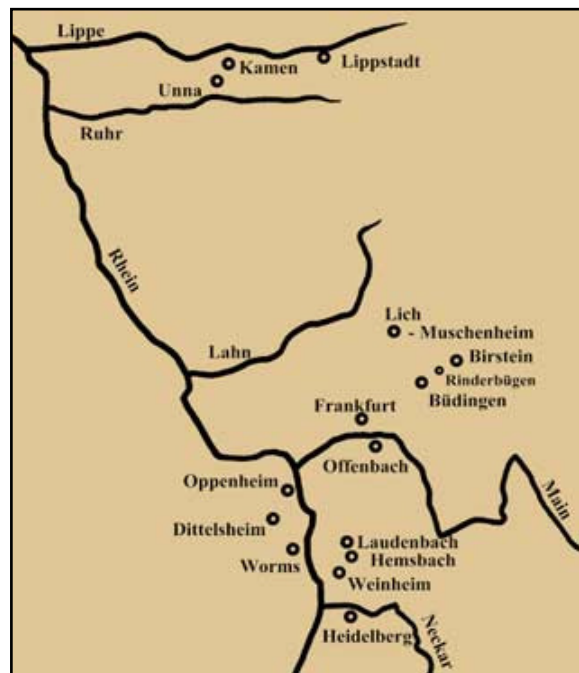
<sup>72</sup> Franziska Conrad, Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005, Seite 15.

## 2 Anton Praetorius

Hartmut Hegeler, ein kreiskirchlicher Pfarrer in meiner Heimatstadt Unna, recherchierte im Rahmen seines Unterrichts in Religionslehre an einem Berufskolleg über Gegner der Hexenprozesse.

Dabei stieß er auf den Pfarrer Anton Praetorius (1560 – 1613), der als Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse auftrat.

Praetorius hatte Verwandte und Bekannte in Unna<sup>73</sup> und lebte einige Zeit nicht weit entfernt in Lippstadt und Kamen.



1 Lebensstationen des Anton Praetorius

Anton Praetorius wurde im Jahr 1560 als Anton Schultze, Sohn von Matthes Schultze, in Lippstadt geboren<sup>74</sup>.

Lippstadt, „Lippe“, umfasste zu diesem Zeitpunkt 500 Häuser, in denen 2500 Menschen wohnten und war eine Hansestadt. Schon 1524 begann die Stadt sich zu reformieren, und nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 trat Lippstadt zum Luthertum über. 1560, im Geburtsjahr des Anton Praetorius, arbeiteten Pfarrer Schröder, Gert von Unna und andere an der völligen Etablierung des evangelischen Gottesdienstes<sup>75</sup>.

In Liesborn, nur sechs Kilometer von Lippstadt entfernt, fand 1565<sup>76</sup> ein Hexenprozess statt. Es ist möglich, dass Anton bei diesem „Schauspiel“ das erste Mal mit einer Hexenverbrennung in Berührung kam<sup>77</sup>, denn man geht davon aus, dass auch Zuschauer aus Lippstadt zugegen waren.

<sup>73</sup> Sein Buch „Von Zauberey und Zaubern gründlicher Bericht“ ist unter anderem Personen aus Unna gewidmet. Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 147.

<sup>74</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 19.

<sup>75</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 20.

<sup>76</sup> Der Winter 1565 war einer der kältesten Winter des ganzen Jahrhunderts. Es ist auffällig, dass Hexenprozesse besonders im Zusammenhang mit extremen Witterungsverhältnissen durchgeführt wurden, da Wetterzauber ein typischer Vorwurf gegen Hexen war.

Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 22.

<sup>77</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 22.



Auch später in seiner Jugend erlebte er das Ende eines Hexenprozesses mit. So schrieb er im Jahr 1613 rückblickend:

Es ist über 40 Jahre, dass ich zu Lippe<sup>78</sup> in meinem Vaterlande mit meinen Augen gesehen habe, dass etliche Bürgersweiber hinausgeführt und verbrannt worden, nur darum, dass sie bekannt<sup>79</sup>, sie hätten mit dem Satan, welchen sie Federbusch nannten, gezechet, getanzt, gebuhlt und Wetten gemacht; welches alles doch ihrer Natur zuwider und unmöglich gewesen.<sup>80</sup>

Im Jahr 1573, als Praetorius 13 Jahre alt war, fand in Lippstadt ein Hexenprozess statt, bei dem eine größere Anzahl Frauen, die unter Folter gestanden hatten, hingerichtet wurde<sup>81</sup>. Durch diesen Bericht wird deutlich, dass Praetorius schon früh eine starke Abneigung gegen solche Vorgehensweisen entwickelte.

Zwar ist nicht ganz klar, wie Praetorius seine Jugendjahre verbrachte, dennoch kann man davon ausgehen, dass er eine gute Bildung erhielt<sup>82</sup>, vermutlich in der Lateinschule<sup>83</sup>. Hier setzte er sich schon sehr früh mit dem christlichen Glauben auseinander und erwarb seine außerordentliche Bibelkenntnis.

In den folgenden Jahren wandte sich Praetorius der geistlichen Laufbahn zu. Zwar wurde er von seinen Eltern lutherisch erzogen und hatte seine ersten Arbeitsstellen als lutherischer Rektor einer Lateinschule in Kamen<sup>84</sup> in Westfalen (1586) sowie als Diakon in Worms (1587), doch trat er 1589 zum calvinistischen Glauben über<sup>85</sup>.

1584 heiratete er seine erste Frau, die ihm im gleichen Jahr einen Sohn gebar und 1596 an der Pest starb. Bis zu diesem Jahr versah er die Stelle eines reformierten Pfarrers in Dittelsheim und wurde dann als fürstlicher Hofprediger des Grafen Wolfgang Ernst in Birstein eingestellt. Binnen eines Jahres verlor er zwei weitere Frauen kurz nach der Hochzeit, bis er 1597 Sibylle, die Tochter des Pfarrer Pistorius aus Muschenheim bei Lich heiratete<sup>86</sup>.

Im selben Jahr wurde er von dem Grafen zur Mitgliedschaft eines Hexengerichts berufen<sup>87</sup>, wo er heftig gegen die unmenschliche Behandlung der Angeklagten protestierte.

Im Folgenden wird dieser Prozess detailliert beschrieben.

---

<sup>78</sup> Gemeint ist Lippstadt.

<sup>79</sup> In diesem Zusammenhang: gestanden.

<sup>80</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 23.

<sup>81</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 23.

<sup>82</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 23 / Harmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 39.

<sup>83</sup> Die Lateinschule in Lippstadt bestand seit 1247.

Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 23.

<sup>84</sup> Kamen ist ungefähr 5 km entfernt von Unna.

<sup>85</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 189.

<sup>86</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 189.

<sup>87</sup> Harmut Hegeler: Anton Praetorius – Vom Kirchenreformer zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau, Geschichtswerkstatt Büdingen 2006, Seite 17.

### **3 Hexenprozess in Birstein 1597**

#### **3.1 Vorwort**

Heutzutage hätten die Hexenverbrennungen mindestens zahlreiche Menschenrechtsorganisationen auf den Plan gerufen.

1597 ist es „nur“ der Pfarrer Praetorius, der gegen die grausame Behandlung der Angeklagten rebelliert.

Nur Praetorius? Nein, er ist der Einzige, der es wagt, seine Meinung öffentlich zu vertreten, mit dem Richter und dem Henker zu diskutieren und ein Jahr später schriftlich in den Kampf gegen den „Hexenwahn“ zu ziehen. Aber auch die Bevölkerung, die den Prozess ursprünglich ins Rollen gebracht hatte, kann angesichts der Schmerzensschreie nicht mehr auf die Folterung der Angeklagten bestehen.

Dieser Prozess wurde zu einem Skandal in dem Dorf Birstein.

Für Praetorius war die Folterung der Frauen skandalös, da er ihre Würde als Gottes Geschöpfe verletzt sah. Für die Bevölkerung wurde die Angelegenheit zum Skandal, als sie anders als erwartet keine bössartigen, geständigen Hexen präsentiert bekamen, sondern jeglicher Rechte beraubte, leidende Frauen.

#### **3.2 Hexenprozess in Birstein 1597**

1597 arbeitete Praetorius als fürstlicher Hofprediger für den Grafen Wolfgang Ernst in Birstein im Büdinger Land.

In diesem Jahr brachen in einem kühlen Sommer viele Unwetter über das Büdinger Land herein. Die Roggenerträge sanken dramatisch und die Bauern mussten aufgrund mehrerer aufeinander folgender Missernten Saatkorn bei der Landesherrschaft ausleihen<sup>88</sup>.

---

<sup>88</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 60.

Gleichzeitig dazu trat die Pest auf, und viele Menschen lebten in Angst vor der nahenden Apokalypse. Sie suchten nach Schuldigen für die Pest, die Hungersnöte und das schlechte Wetter.

Zwischen Februar und April 1597 wurden im Nachbarort Büdingen<sup>89</sup> vier Frauen als Hexen hingerichtet – die wegen der Missernten besorgten Bürger waren dort vor das Rathaus gezogen und hatten verlangt, die Schuldigen für den Wetterzauber vor Gericht zu stellen<sup>90</sup>.

Unter Folter beschuldigte eine der Angeklagten vier Frauen aus dem benachbarten Dorf Rinderbüngen, mit ihr beim Hexentanz gewesen zu sein: „Margreth, Hans Fausten fraw (Frau), Anna, Hanß Datten fraw, Anna, Fritz Dietrichs fraw, Crein, Lips Hoffmanns fraw.“<sup>91</sup>

Die Frauen wurden am 8. Mai verhaftet und in Birstein unter Bewachung eingesperrt. Praetorius wurde vom Grafen als Mitglied des Hexengerichts berufen<sup>92</sup>, zusammen mit Kilian Immels, dem Schultheiß von Birstein sowie Wilhelm Fissler, dem Schultheiß von Rinderbüngen, und Anderen<sup>93</sup>. Sein Entsetzen ist erkennbar, als er nachträglich 1613 die Situation der Gefangenen beschreibt:

Sie wurden in unterschiedliche Kammern und Gewölbe gesetzt mit beiden Armen hinter den Händen an eiserne Stangen angefesselt und an Ketten, so in der Mauer eingegossen, besten Fleißes verschlossen. In solchen Banden lagen sie ohne tägliche und nächtliche Ruhe, allein, in Sorg und Angst, Läusen, Mäusen und Gestank. Wurden daneben von der jungen Hofbursch und Soldaten, welche vor den Türen liefen ohne Unterlaß, mit Pfeiffen, Geigen, Schimpf- und spöttlichen Reden gequälet und schwermütig gemacht.<sup>94</sup>

Am 10. und 19. Mai 1597 wurde der Prozess fortgesetzt. Die Frauen, die abtritten, etwas mit Hexerei zu tun zu haben, so wie mehr als 20 Zeugen wurden verhört. Am 31. Mai wurde dann der Henker aus Büdingen geholt, um den nicht geständigen Angeklagten die Folterinstrumente zu zeigen und die „peinliche Befragung“ in Aussicht zu stellen. Anna Datt erhängte sich nachts aus Furcht vor der Folter in ihrem Gefängnis und wurde am nächsten Tag vom Scharfrichter unter dem Galgen begraben<sup>95</sup>.

---

<sup>89</sup> *Büdingen liegt heute im Bereich der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in der Propstei Oberhausen.*

<sup>90</sup> Hartmut Hegeler: *Hexenbuhle*, Unna, 2003, Seite 20.

<sup>91</sup> Hartmut Hegeler: *Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter*, Unna 2002, Seite 67.

<sup>92</sup> Hartmut Hegeler: *Anton Praetorius – Vom Kirchenreformatoren zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau*, Geschichtswerkstatt Büdingen 2006, Seite 17.

<sup>93</sup> Hartmut Hegeler: *Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter*, Unna 2002, Seite 80.

<sup>94</sup> Hartmut Hegeler: *Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter*, Unna 2002, Seite 80.

<sup>95</sup> Hartmut Hegeler: *Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter*, Unna 2002, Seite 85 – *Da Suizid als Sünde galt, war es den Toten verwehrt, ihre letzte Ruhestätte auf dem christlichen Friedhof zu finden.*

Die Akten des Prozesses wurden am 16. Juni zur juristischen Fakultät in Marburg geschickt, die am 30. Juni antwortete und die Folter zu einem rechtmäßigen Instrument zur Erkundung der Wahrheit erklärte.

Am ersten Juli wurde Margaret Faust gefoltert, doch sie blieb standhaft und leugnete alles ab<sup>96</sup>. Auch sie erhängte sich in der Nacht in ihrer Zelle, um der Folter zu entgehen<sup>97</sup>.

Die Frau von Lips Hoffmann war hochschwanger, so dass ihre Familie und viele Verwandte beim Gericht vorsprachen, ihr gesamtes Vermögen für die Freilassung der Frau boten und um Milde baten<sup>98</sup>. Nach den kaiserlichen Gesetzen<sup>99</sup> musste sie freigelassen werden, was das Gericht am 23. Juli dann auch entschied.

Damit war nur noch die Angeklagte Anna Dietrich übrig, und das Gericht kam langsam in Bedrängnis, den Bürgern eine Schuldige zu präsentieren, denn der Prozess sollte ein Ergebnis haben<sup>100</sup>.

Anna Dietrich, Mutter von 9 Kindern<sup>101</sup>, war sowieso schon die verdächtigste Angeklagte, da sie nur noch ein Auge hatte<sup>102</sup>. Doch auch sie beteuerte trotz Folter immer wieder ihre Unschuld. Das Auge habe sie verloren, als die Kuh nicht genug Milch gab und ihr Mann es ihr im Streit „ausgeschmissen“ habe<sup>103</sup>.

Außerdem wurde sie von einem Zeugen belastet, der behauptete, er habe sie und ihre Tochter bei einem Gewitter nach dem Heumachen belauscht.

Da habe die Tochter zur Mutter gesagt: „Wenn ich gewusst hätte, wie man mit den Hexen umgeht, ich wollt es von euch nicht gelernt haben“. Es sei um die Zeit gewesen, als man in Gelnhausen eine Zauberische, eine Hexe verbrannt habe. Die Mutter hätte darauf geantwortet: „Ich habe es selbst nicht gewusst. Wenn es ja sein sollte, so wäre es genug mit mir gewesen“.<sup>104</sup>

Obwohl man sie bereits am 1. Juli mit Beinschrauben am rechten Schenkel aufgezogen hatte, blieb sie standhaft<sup>105</sup> und rief Christus um Hilfe an<sup>106</sup>. Ihre Schreie waren im ganzen Dorf zu hören.

---

<sup>96</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 86 → in *Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 23 finden sich andere Informationen: die Namen von Margret und Anna Datt sind vertauscht.*

<sup>97</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 24.

<sup>98</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 24.

<sup>99</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 25.

<sup>100</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 25.

<sup>101</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 87.

<sup>102</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 87.

<sup>103</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 87 / Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 26.

<sup>104</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 25.

<sup>105</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 87.

<sup>106</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 27.

Schon die vorherigen Fälle nahmen Praetorius stark mit. Er sah die Folter als Widerspruch zur christlichen Nächstenliebe an. Aber insbesondere mit Anna Dietrich hatte er lange gesprochen und betrachtete sie als unschuldig<sup>107</sup>. Eigentlich war er davon überzeugt, der Richter würde sich an die kaiserliche Halsgerichtsordnung halten und die Frau nicht noch ein zweites Mal foltern<sup>108</sup>. Doch auch am folgenden Tag wurde Anna noch einmal „peinlich befragt“, diesmal mit zwei Beinschrauben<sup>109</sup>. An diesem Tag erhob sich in Birstein jedoch eine Protestbewegung: die Schreie der gefolterten Frau brachten die Einwohner des Dorfes dazu, aus ihren Häusern und zum Pfarrhaus zu stürmen<sup>110</sup>. Bei Pfarrer Praetorius, der als Gegner der Folter bekannt war<sup>111</sup>, hofften sie Hilfe zu finden. Ohne zu zögern eilte Praetorius mit der Bibel in der Hand<sup>112</sup> zur Folterkammer und verschaffte sich Einlass<sup>113</sup>. Mithilfe der Bibel argumentierte er so überzeugend gegen die Folter, dass der Richter den Prozess schließlich abbrach. In den Protokollen des Prozesses vermerkte der Schreiber:

Weil der Pfarrer alhie heftig dawieder gewesen, das man die Weiber peinigte, alß ist es dißmal deßhalben unterlaßen worden. Dan er mit großem Gestüm und Unbescheidenheit vor der Tür angepucht und den Herrn D.<sup>114</sup> außgefördert und heftig contra torturam<sup>115</sup> geredet.<sup>116</sup>

Damit konnte er das Leben der Frau aber nicht mehr retten, denn sie starb kurze Zeit später an den Folgen der Folter<sup>117</sup>.

Praetorius selbst wurde zu seinem Glück nicht selbst als „Hexenbuhle“ angeklagt. Er wurde lediglich entlassen, musste das Land verlassen und zog in das gemäßigttere Dorf Laudenberg in der Kurpfalz, um dort Gemeindepfarrer zu werden<sup>118</sup>.

---

<sup>107</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 27.

<sup>108</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 27.

<sup>109</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 89.

<sup>110</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 28 / Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 89.

<sup>111</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 89.

<sup>112</sup> Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 28.

<sup>113</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 89.

<sup>114</sup> *Dominum – den Grafen.*

<sup>115</sup> *Gegen die Folter.*

<sup>116</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 106 / Hartmut Hegeler: Hexenbuhle, Unna, 2003, Seite 29 / Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Vom Kirchenreformatoren zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau, Geschichtswerkstatt Büdingen 2006, Seite 18.

<sup>117</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 106 – *Hierzu scheint es Unstimmigkeiten zu geben: Praetorius berichtet 1598, dass die Frau an den körperlichen Folgen der Folter in ihrem Haus starb, während Walter Nieß in dem Buch „Hexenprozesse in der Grafschaft Büdingen“, Büdingen 1982 nach den Protokollen des fürstlichen Archivs schreibt, Anna Dietrich habe sich in ihrer Zelle erdrosselt, nachdem ihr Wächter ihre Warnung an ihre Tochter, sie möge fliehen, nicht weiter-, sondern zu Protokoll gegeben hatte.*

<sup>118</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Vom Kirchenreformatoren zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau, Geschichtswerkstatt Büdingen 2006, Seite 18.

Dort begann er sofort mit der Arbeit an seinem Buch „Von Zauberey und Zaubernern Gründlicher Bericht“, in dem er mit der Bibel gegen den Hexenwahn und gegen unmenschliche Foltermethoden argumentierte<sup>119</sup>, auf die Einhaltung von Menschenrechten pochte, Missbrauch von Machtpositionen anprangerte und letztendlich bewies, dass es gar keine Zauberei und damit auch keine Hexen gibt<sup>120</sup>. 1598 veröffentlichte er das Buch unter dem Pseudonym Johannes Scultetus, dem Namen seines damals dreizehnjährigen Sohnes<sup>121</sup>, denn obwohl es in der Kurpfalz keine Hexenprozesse gegeben hatte<sup>122</sup>, musste er dennoch um sein Leben fürchten.

Das Buch wurde 1602 ein zweites Mal, jetzt unter seinem eigenen Namen, und aufgrund der großen Nachfrage 1613 ein drittes Mal herausgegeben.

Bemerkenswert an dieser Ausgabe ist, dass Praetorius seinem Bericht das Gutachten zu Hexenprozessen eines lutherischen Theologen anheftete. Obwohl er früher so vehement für die calvinistische Lehre eintrat und auch einige Bücher schrieb um sie zu verbreiten, machte er die dritte Ausgabe seines Berichts zu einem überkonfessionellen Appell gegen Hexenprozesse und Folter<sup>123</sup>.

1629 legten Freunde es posthum ein viertes Mal auf.

---

<sup>119</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Vom Kirchenreformatoren zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau, Geschichtswerkstatt Büdingen 2006, Seite 18.

<sup>120</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 124 / 125.

<sup>121</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Vom Kirchenreformatoren zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau, Geschichtswerkstatt Büdingen 2006, Seite 18.

<sup>122</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 118.

<sup>123</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Vom Kirchenreformatoren zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau, Geschichtswerkstatt Büdingen 2006, Seite 22.

## **4 Vergleich der Argumente des Anton Praetorius mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“**

### **4.1 Vorbemerkung:**

Anhand des Buches „Von Zauberey und Zauberern gründlicher Bericht“ kann man in etwa rekonstruieren, welche Argumente und Ansichten Praetorius vermutlich in Gesprächen mit Amtskollegen, Freunden und Gegnern vertreten hat. Das Buch selbst ist nicht öffentlich verfügbar, daher sind die Argumente aus dem Buch „Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter“ entnommen, in dem uns der Autor Hartmut Hegeler einen Zugang zu den Werken von Anton Praetorius verschafft. Er lässt Praetorius in fiktiven Gesprächen mit Anderen diskutieren, wobei Praetorius' Redeanteile fast immer wortwörtlich aus der ersten Fassung des Buchs „Von Zauberey und Zauberern gründlicher Bericht“ übernommen sind. Da Praetorius in seinem Buch immer wieder ins „du“ überwechselt, schien die Dialogform dem Autor Hegeler eine gute Möglichkeit zu sein, die Positionen von Anton Praetorius wiederzugeben.

Alle kursiv gedruckten Passagen sind Zitate aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die die Grundlage der Arbeit von Amnesty International darstellt (siehe auch Anhang auf Seite 35)

### **4.2 Menschenrechte**

Am 10. Dezember 1948 genehmigte und verkündete die Generalversammlung der vereinten Nationen ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Menschenrechte in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

Schon im Zuge der französischen Revolution veröffentlichte die französische Nationalversammlung am 26. August 1789 die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“, die von der geistigen Grundhaltung der Zeit der Aufklärung geprägt war.

Aber bedeutet das, dass die Menschenrechte eine Erfindung des bürgerlichen Zeitalters oder der Aufklärung sind?

Führt man sich vor Augen, welche – in unseren Augen – „Untaten“ allein im so genannten „finsternen Mittelalter“ begangen worden sind, liegt dieser Schluss nahe. Allerdings wurden und werden auch nach der Zeit der Aufklärung und den zahlreichen Erklärungen der Menschenrechte grauenvolle Verbrechen an den verschiedensten Menschengruppen verübt.

Aber genauso wie heute Organisationen dagegen kämpfen, gab es auch früher Kämpfer für die Rechte der Menschen, wie man am Beispiel von Anton Praetorius sehen kann.

Er argumentiert aus christlicher Perspektive, auf der Grundlage der Bibel gegen die Hexenprozesse und bedient sich dabei seiner außerordentlichen Bibelkenntnis, sowie seines rationalen Verstandes.

Hierbei ist bemerkenswert, dass Praetorius sich damit gegen Calvin stellt, dessen Lehre er eigentlich angehört.

Im Folgenden stelle ich kurz die logische Argumentation von Praetorius vor, mit der er widerlegt, was im Volksaberglauben über die Zauberei gesagt wird.

### ***4.3 Logische Argumentation von Praetorius***

Praetorius sieht die der Hexerei angeklagten Frauen als normale Menschen<sup>124</sup>, die die ihnen zur Last gelegten Delikte gar nicht begangen haben können.

Er entkräftet die Vorwürfe durch logisches Denken.

Wenn gute Worte beispielsweise Menschen nicht gesund machen können, wirkungslos sind, wie sollen dann böse Worte irgendeinen Schaden bewirken können, so Praetorius? Das wäre wider die Natur, die Gott so eingerichtet hat. Selbst wenn Zauberer anderen Schaden zufügen wollten, wären sie also macht- und kraftlos<sup>125</sup>.

---

<sup>124</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 70.

<sup>125</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 63.



Ebenso hält Praetorius es für unmöglich, dass Hexen fliegen und durch den Schornstein zum Teufel fahren können. Sie sind erstens zu schwer, zweitens haben sie keine Flügel und drittens passen sie gar nicht durch den Schornstein<sup>126</sup>.

Außerdem können sie nicht ihre Gestalt verändern. Der Volksaberglaube besagt, dass sie sich nur in „abscheuliche“ und „niedrige“ Tiere wie Raben, Säue, Katzen und Esel verwandeln können, da andere Tiere zu „heilig“ sind. Praetorius argumentiert, dass man sie dann auch nicht als wahre Menschen bezeichnen könne, da Gottes Sohn Mensch geworden sei und der Mensch damit auch heilig sei<sup>127</sup>.

Und wenn heilige und fromme Menschen schon nichts verändern können, warum sollten dann böse Menschen sich komplett verwandeln können? Verwandeln könne nur göttliche Macht, so Praetorius<sup>128</sup>.

Genauso wie nur Gott das Wetter machen kann<sup>129</sup>. Oder wieso verdursten die Gärten der Hexen genau wie alle anderen<sup>130</sup>?

Praetorius' Meinung nach ist es also „erdichtet und der Natur zuwider, dass Hexen allein durch Ansehen, Anhauchen, Reden oder geheime Gedanken Schaden bewirken“<sup>131</sup>.

Von dem Delikt der Zauberei bleibt Praetorius' Argumentation nach also nur noch der spirituelle Kern übrig: Der Abfall von Gott und der Pakt mit dem Teufel. Dieser Sünde machen sich aber auch jene schuldig, die wider die Allmacht Gottes an die Möglichkeiten der Magie glauben<sup>132</sup>.

#### ***4.4 Praetorius' Werte im Vergleich mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“***

---

<sup>126</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 70.

<sup>127</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 73.

<sup>128</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 74.

<sup>129</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 75.

<sup>130</sup><sup>130</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 76.

<sup>131</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 77.

<sup>132</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 79.

Zusätzlich zu der Darlegung seines Verständnisses der Zauberei, argumentiert Praetorius gegen die aus seiner Sicht skandalösen Prozesse. Sein Menschenbild gründet sich dabei vornehmlich auf der Bibel.

Während seiner gesamten Argumentation betont Praetorius immer wieder die Bedeutung der Gerechtigkeit. Alle Menschen seien gleich zu behandeln und hätten dieselben Rechte. Das stimmt mit dem Artikel 1 der Menschenrechte überein: „*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.*“ Praetorius begründet seine Position mit der Bibel, denn dort steht geschrieben, dass alle Geschöpfe Gottes gut sind<sup>133</sup>.

Wenn nun alle Menschen dasselbe Recht haben, sich zu versammeln, gilt dies nicht auch für Hexen<sup>134</sup>? Damit spricht Praetorius auf den Vorwurf des „Hexensabbat“ an. Dies findet seine Entsprechung im Artikel 21, nach dem „*Alle Menschen [...] das Recht [haben], sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.*“ Friedlich sind sie nämlich im Grunde, so Praetorius, jedenfalls richten sie seiner Meinung nach keinen Schaden an<sup>135</sup>.

Zusätzlich appelliert Praetorius an die Nächstenliebe: Warum sollte man mit den Hexen kein Mitleid haben? Wir erfahren doch auch Mitleid und entschuldigen den Unterschied zu den Hexen damit, dass wir schwach sind, diese aber vorsätzlich handeln. Schwachheit ist aber keine Entschuldigung, und auch wir handeln vorsätzlich<sup>136</sup>. Zudem steht in der Bibel, dass Nächstenliebe wichtig ist<sup>137</sup>. Dies lässt sich mit dem zweiten Teil des Artikel 1 vergleichen: „*Alle Menschen sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begeben.*“

Wenn Praetorius Gottes Forderung nach Gerechtigkeit<sup>138</sup> Ausdruck verleiht, kann man dies auch im Artikel 2 wiederfinden, der besagt: „*Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied.*“

---

<sup>133</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 73.

<sup>134</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 74.

<sup>135</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 74.

<sup>136</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 94.

<sup>137</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 104.

<sup>138</sup> „*Die Tyrannei muss ein Ende haben, denn Gott fordert Gerechtigkeit!*“: Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 86.

Ein weiterer Punkt großer Übereinstimmung ist die Haltung gegenüber der Folter. Praetorius ist empört, wie die Richter über die Folter sprechen: „das ein Braten nach dem anderen bereitet wird“<sup>139</sup>.

In Gottes Wort findet man nichts von Folterung, peinlichem Verhör und Bekenntnis durch Gewalt und Schmerzen<sup>140</sup>. Die Folter raubt den Menschen die Vernunft<sup>141</sup>, bewirkt Lügen, verletzt und tötet Menschen<sup>142</sup>.

Praetorius verweist sogar auf das Gesetz des Kaisers, das vor übermäßigem Gebrauch der Folter warnt. Dieses wird jedoch von allen Gerichten übergangen. Statt die Verdächtigen einzusperren, einen Bischof zu rufen und sie „zum Bekenntnis zu bereden“, werden die Angeklagten gefesselt, ein Henker wird geholt, und sie werden gefoltert. Dem Gesetz nach soll die Folter auch nur mit Stricken durchgeführt werden, landläufig werden aber Eisen und viel härtere Maßnahmen benutzt<sup>143</sup>.

Der Artikel 5 der Menschenrechte besagt, dass „Niemand [...] der Folter [...] unterworfen werden“ darf. Praetorius richtet sich mit Berufung auf die Bibel im Grunde auch grundsätzlich gegen die Folter. Mit einem Bezug zu den Gesetzen will er den folternden Richtern aber noch deutlicher vor Augen halten, dass sie falsch handeln, denn sie missachten sowohl Gottes Wort als auch das des Kaisers.

Bemerkenswert ist, dass Praetorius sich mit dieser Argumentation erstmalig gegen Calvin stellt, obwohl es früher sein höchstes Ziel war, dessen Lehre zu verbreiten<sup>144</sup>. Jetzt beschuldigt er die Richter sogar des Mordes, weil sie Frauen, die „weder Hund noch Katze getötet haben“, verbrennen lassen<sup>145</sup> und sich viele Menschen nach der Folter das Leben nehmen<sup>146</sup>. Seiner Meinung nach sollten die Henker ihre Methoden an sich selber versuchen, damit sie wissen, wie andere leiden<sup>147</sup>.

In Artikel 5 der Menschenrechte steht außerdem, dass „Niemand [...] grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“ darf. Auch Praetorius fordert, dass mild gestraft werden soll<sup>148</sup>, und die Strafe nicht

---

<sup>139</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 86.

<sup>140</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 98.

<sup>141</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 100.

<sup>142</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 99.

<sup>143</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 99.

<sup>144</sup> *Praetorius schrieb mehrere Bücher, größtenteils auf Deutsch, um auch dem einfacheren Volk die Lehre Calvins nahe zu bringen.*

<sup>145</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 71.

<sup>146</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 98.

<sup>147</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 100.

<sup>148</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 112.

größer als die Schuld sein darf<sup>149</sup>. Außerdem ist seiner Meinung nach „eine zu große Härte in den Gefängnissen“<sup>150</sup>, dabei sollten beispielsweise die Räume zu Verwahrung der Gefangenen anständig sein und nicht zur Peinigung dienen<sup>151</sup>.

In einer Zeit, in der ein Gerücht schon zu Anklage, Folter und Hinrichtung führen konnte, trug Praetorius Argumente vor, die man auch in Artikel 7 und Artikel 12 der Menschenrechte wiederfinden kann. Laut Artikel 12 darf „Niemand [...] *Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden*“ und nach Artikel 7 haben „Alle [...] *Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt*“.

Praetorius betrauert es sehr, dass es so weit gekommen sei, dass, sobald es jemandem schlecht geht, sofort andere Personen in Verdacht gezogen werden, und leichthin verunglimpft, verklagt, in Not und Gefahr gebracht und zuschanden gemacht würden. Jeder rufe, es gehe nicht mit rechten Dingen zu, und Andere würden verdächtigt, heimlich oder öffentlich. „Also wird Leid mit Leid gesalzen und Jammer über Jammer gerichtet“<sup>152</sup>. Seiner Meinung nach wird zu viel und leichtfertig gehandelt; denn es sei falsch, Andere ohne Beweise in Verdacht zu bringen<sup>153</sup>. Falscher Anklage soll man also nicht glauben, sie darf nicht Grundlage eines Prozesses sein, denn nach Praetorius beschuldigen die rechten Missetäter unschuldige Leute, um ihnen Marter und Pein zuzufügen<sup>154</sup>.

An den Prozessen selbst hat Praetorius auch noch einiges zu bemängeln, was für die damalige Zeit sehr fortschrittlich gewesen sein dürfte. Wie schon erwähnt, braucht man nach Praetorius Beweise, um einen Prozess in Gang zu bringen<sup>155</sup>, aber auch um jemanden zu verurteilen<sup>156</sup>. So soll ein Richter nur Beweisen glauben, die er „mit Augen gewiss sehen und mit Händen wahrhaftig greifen, tasten, fühlen kann.“<sup>157</sup>. Demnach sollen Unschuldige nicht vorschnell festgenommen werden.

---

<sup>149</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 104.

<sup>150</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 102.

<sup>151</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 112.

<sup>152</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 78.

<sup>153</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 63.

<sup>154</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 97.

<sup>155</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 63.

<sup>156</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 98.

<sup>157</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 101.

Die Richter sollten, wenn ihnen Gerüchte zu Ohren kommen, „vorsichtig handeln und gut erforschen“. Den Gerüchten oder Anklagen von Kindern, Narren oder zornigen Leuten darf man gar nicht erst nachgehen<sup>158</sup>.

Hier sehe ich eine Übereinstimmung mit den Artikeln 7 und 12 der Menschenrechte, nach denen *„Alle Menschen [...] vor dem Gesetz gleich [sind] und [...] ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz [haben]“*, sowie *„Niemand [...] Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden [darf]“*.

Praetorius wertet es als falsch, Menschen erst gefangen zu nehmen und danach zu erforschen, ob sie es verdient haben<sup>159</sup>, was mit dem Artikel 9, *„Niemand darf willkürlich festgenommen [oder] in Haft gehalten [...] werden“*, korrespondiert. Dann muss laut Praetorius der Prozess mit einem ordentlichen Verhör des Angeklagten beginnen<sup>160</sup>.

Hierbei, und das ist das Wichtigste, will Praetorius an die Unschuld des Angeklagten glauben, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist<sup>161</sup>.

Dies alles stimmt mit dem Artikel 11 der Menschenrechte überein. Der besagt: *„Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht [...] nachgewiesen ist“*.

Statt der Folter will Praetorius ordentliche Verhöre einsetzen, und wenn diese nichts ergeben, so ist die Person unschuldig<sup>162</sup>.

Zu dem Prozess muss ein Verteidiger zugelassen werden, der erfährt, was dem Angeklagten vorgeworfen wird – heutzutage ist dies Standard vor Gericht.

Mehrere Zeugen müssen befragt werden, und alle Angeklagten müssen gleich behandelt werden. Damit gibt Praetorius im Grunde den Artikel 10 der Menschenrechte wieder: *„Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes [...] Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.“*

Wenn die Angeklagten aber bekennen und dabei Dinge gestehen, die rein logisch nicht möglich sind, wertet Praetorius das Geständnis als ungültig. Mit diesen phantasierenden Menschen will er Mitleid haben und ihnen helfen.

---

<sup>158</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 97.

<sup>159</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 101.

<sup>160</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 97.

<sup>161</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 103.

<sup>162</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 101.

Das widerspricht zwar im Grunde genommen dem Artikel 6 – „*Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden*“ – aber auch heutzutage gibt es Ausnahmen. Psychisch Kranke können vor Gerichten nach einem Gutachten für nicht zurechnungsfähig erklärt werden und erhalten dann beispielsweise statt einer Haftstrafe Hilfe in einer psychiatrischen Klinik.

Darüber hinaus definiert Praetorius den Begriff der Schuld neu: Wenn kein Schaden entstanden ist, wo ist dann die Schuld<sup>163</sup>? Damit verlieren die Delikte, derer die Hexen angeklagt sind, ihre Grundlage, denn den Pakt mit dem Teufel kann man weder einfach nachweisen, noch entsteht dadurch zwangsläufig ein Schaden. Wenn die Angeklagten nicht bekennen und damit unschuldig sind, müssen sie losgelassen werden<sup>164</sup>. Um ein „Verbrechen“ zu bestrafen, braucht man also zunächst Beweise, dann ein gerechtes Urteil, bei dem (gemäß den Artikeln 1, 2, 7 und 10) jeder gleich behandelt werden muss. Zuletzt folgt die Strafe<sup>165</sup>.

Zur Lösung aller Probleme im Zusammenhang mit den Hexenprozessen, spricht Praetorius sich für ein Prinzip der Bildung und des Vorbeugens aus.

Aberglaube, der „Kern allen Übels“, ist für ihn eine ebenso große Sünde wie Zauberei<sup>166</sup>. Neben einer guten Polizeiordnung, die Müßiggang, Saufen, Wahrsagen und Gaukeln ebenso bestraft<sup>167</sup> wie Zauberei – dies ist wieder der Aspekt der Gleichstellung, den man auch in den Artikeln 1 und 2 findet, sowie des Schutzes durch das Gesetz in den Artikeln 7, 8 und 12 – soll die Bevölkerung eine gute Bildung erhalten.

Kirchen und Schulen, die Gottes Wort und damit laut Praetorius Gerechtigkeit lehren, brauchen gute Mitarbeiter<sup>168</sup>. Ist die Bibel Grundlage des Unterrichts, dient sie der „*Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten*“ (Artikel 26).

In geordneten Schulen sollen Junge und Alte darin belehrt werden, nach der Schrift zu glauben und zu leben<sup>169</sup>, also hat „*Jeder [...] das Recht auf Bildung*“. Ob „*die Bildung [...] unentgeltlich*“ ist sagt Praetorius nicht explizit, allerdings sollen keine Kosten gespart werden. Daher kann man davon ausgehen, dass er es auch der ärmeren Bevölkerung ermöglichen will, zur Schule zu gehen.

---

<sup>163</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 67.

<sup>164</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 103.

<sup>165</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 103.

<sup>166</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 113

<sup>167</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 114.

<sup>168</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 113.

<sup>169</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 113.

Er spricht sogar davon, die Ungezogenen und Widerspenstigen zu vermahnen und zur Schule zu treiben, wenn sie nicht lernen wollen. Er setzt sich im Grunde schon früh für eine allgemeine Schulpflicht ein. Das entspricht dem Artikel 26 der Menschenrechte, der besagt, dass „*der Grundschulunterricht [...] obligatorisch*“ ist.

Die Strafen für Vergehen müssen nicht nur „vor der Welt ordentlich“, also öffentlich sein (Artikel 11, 10 der Menschenrechte), sondern auch „an den Übertretern erbaulich und vor Gott recht und zu verantworten“<sup>170</sup>, also gemäß dem Gesetz und im Einklang mit den Rechten jedes Menschen (Artikel 11, 8). Vor allem die weltliche Obrigkeit mit ihren Amtsleuten und Richtern sollen Vorbilder sein<sup>171</sup>, so Praetorius.

Insgesamt finden in der Argumentation von Praetorius 12 der 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihre Entsprechung.

---

<sup>170</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 97.

<sup>171</sup> Hartmut Hegeler: Anton Praetorius – Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002, Seite 113.

## 5 Fazit

Aus der heutigen Perspektive gesehen sind die Hexenverfolgungen ein großer Skandal. Denunziation, Folter, ungerechte Rechtsprechung und Hinrichtungen sind mit den Werten unserer Gesellschaft kaum zu vereinbaren.

Die Untersuchung von Praetorius' Argumenten hat ergeben, dass die menschenrechtliche Betrachtung von Verletzungen oder Verbrechen gegen die Menschenwürde auf keinen Fall eine Erfindung der Neuzeit oder Aufklärung sein können.

Mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ wurden die bereits existierenden menschenrechtlichen Ideen gesammelt und bestätigt. Ihre Durchsetzung und Verwirklichung wurde 1948 offiziell zum Ziel der Vereinten Nationen erklärt. Aber offensichtlich setzten sich auch schon 300 Jahre vorher Menschen wie Anton Praetorius dafür ein.

Damals waren es Einzelkämpfer, die eine menschenrechtliche Haltung einnahmen und die die Achtung der menschlichen Würde forderten. Mit der Bibel konnten sie Ihre Haltung dabei mit christlichen Werten begründen, wie zum Beispiel der Nächstenliebe, oder sie versuchten Vorwürfe gegen angebliche Zauberei logisch zu widerlegen, so wie Praetorius es tat.

Auf Grundlage der Bibel kann man jedoch je nach Auslegung sowohl christliche Nächstenliebe predigen, als auch Kreuzzüge, wenn auch nur indirekt, begründen. Luther und Calvin, sowie die Theologen, die zur Hexenverbrennung aufriefen, taten dies ja auch auf Grundlage der Bibel. Dies zeigt, dass diese als alleinige Grundlage für den Schutz der Menschenwürde nicht ausreichend ist. Man braucht also zusätzlich einen normativen Leitfaden, der sich unter anderem darum bemüht, Missbrauch vorzubeugen. So besagt beispielsweise der letzte Artikel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, dass Niemand das Recht habe, die Erklärung in einer Weise auszulegen, die die Missachtung eines der Rechte oder Freiheiten in der Erklärung zum Ziel oder zur Folge haben könnte.

Meiner Meinung nach besitzt das Thema der Hexenverfolgungen heute immer noch große Aktualität.

Auch heute gibt es noch massive Verbrechen gegen die Menschenwürde, und es ist notwendig, dagegen vorzugehen, wie die Organisation Amnesty International. Im Gefängnis Guantanamo beispielsweise werden mutmaßliche Terroristen ohne



Prozess festgehalten und gefoltert. Außerdem finden in Teilen von Afrika und Indien noch immer Prozesse gegen Hexen statt. Im Jahr 2000 wurden dort Hunderte von Menschen wegen Hexerei getötet<sup>172</sup>.

Als ein großer Skandal in der Geschichte Europas findet das Thema allerdings viel zu wenig Beachtung. Vor allem die neueren Forschungsergebnisse sind kaum bekannt.

Die Lebensgeschichte des Anton Praetorius beispielsweise war bis vor einigen Jahren noch fast überhaupt nicht erforscht.

Dabei können wir an seinem Beispiel lernen, wie wichtig es ist, die Menschenrechte einzuhalten und zu verteidigen, dafür einzustehen. Besonders erstaunlich finde ich, dass Praetorius mit seiner Forderung nach Freilassung der letzten Angeklagten sogar Erfolg hatte. Jetzt im Nachhinein können wir nur rekonstruieren was damals wohl geschehen ist, aber wir können sicher sein, dass er großen Eindruck auf die Verantwortlichen des Prozesses gemacht hat.

Mein Dank gilt Menschen wie Hartmut Hegeler, der in mühsamer Arbeit das Leben des Anton Praetorius aufarbeitete und der Öffentlichkeit in interessanten Büchern zugänglich machte.

Angesichts der Unwissenheit die auf diesem Gebiet herrscht würde ich mir wünschen, dass die Hexenprozesse in Zukunft fest im Lehrplan der Schulen verankert würden, um das kritische Bewusstsein junger Menschen für den Wert der Menschenwürde zu schulen und die Wichtigkeit des Engagements für diese klarzustellen.

---

<sup>172</sup> Hartmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgungen Lehrerband, Unna 2005/2006, Seite 18

## ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

### **PRÄAMBEL**

**Da** die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

**da** die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

**da** es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

**da** es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

**da** die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

**da** die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

**da** ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

## **verkündet die Generalversammlung**

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

### **Artikel 1**

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

### **Artikel 2**

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

### **Artikel 3**

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

### **Artikel 4**

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

## **Artikel 5**

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

## **Artikel 6**

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

## **Artikel 7**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

## **Artikel 8**

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

## **Artikel 9**

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

## **Artikel 10**

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

## **Artikel 11**

1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in

dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

### **Artikel 12**

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

### **Artikel 13**

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

### **Artikel 14**

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

### **Artikel 15**

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

#### **Artikel 16**

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

#### **Artikel 17**

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

#### **Artikel 18**

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

#### **Artikel 19**

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

## **Artikel 20**

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

## **Artikel 21**

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

## **Artikel 22**

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

## **Artikel 23**

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

#### **Artikel 24**

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

#### **Artikel 25**

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

#### **Artikel 26**

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

2. Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.



3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

#### **Artikel 27**

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

#### **Artikel 28**

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

#### **Artikel 29**

1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

#### **Artikel 30**

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

## Literaturverzeichnis

### *Textquellen*

Franziska Conrad: Hexenverfolgung, in: Geschichte lernen 107/2005

Hartmut Hegeler: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Eigenverlag Unna 2002

Hartmut Hegeler: Hexenbuhle – Das Geheimnis um Anton Praetorius, Eigenverlag Unna 2003

Hartmut Hegeler: Hexenprozesse, Die Kirchen und die Schuld, Eigenverlag Unna 2003

Harmut Hegeler: Unterrichtsmaterialien Hexenverfolgung Lehrerband, Eigenverlag Unna 2005 / 2006

Hartmut Hegeler: Vom Kirchenreformer zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau, Geschichtswerkstatt Büdingen 2006

„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, Amnesty International  
<http://www.amnesty.de/umleitung/1899/deu07/001?lang=de%26mimetype%3dtext%2fhtml>

„Katharer“, Wikipedia (16.02.2011)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Katharer>.

„Waldenser“, Wikipedia (16.02.2011)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Waldenser>.

„Häresie“, Wikipedia (16.02.2011)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%A4resie>.

„Dreißigjähriger Krieg“, Wikipedia (16.02.2011)

[http://de.wikipedia.org/wiki/Drei%C3%9Figj%C3%A4hriger\\_Krieg](http://de.wikipedia.org/wiki/Drei%C3%9Figj%C3%A4hriger_Krieg).

„Katechismus“, Wikipedia (16.02.2011)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Katechismus>

„Spätantike“, Wikipedia (16.02.2011)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Sp%C3%A4tantike>

„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, Wikipedia (16.02.2011)

[http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine\\_Erkl%C3%A4rung\\_der\\_Menschenrechte](http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Erkl%C3%A4rung_der_Menschenrechte)

### ***Bildquellen:***

Titelbild:

Bassanov

[www.gerichtsmuseum-wolkenstein.de](http://www.gerichtsmuseum-wolkenstein.de)

Rückseite:

Déclaration des droits de l'homme et du citoyen - 26 aout 1789 - la révolution française

Deckblatt der Luther-Bibel in Württemberg, erschienen 1729 im Verlag von Johann Georg Cotta

Karte: Lebensstationen des Anton Praetorius

[http://www.eichfelder.de/worms/w\\_hist/14\\_reform/hexen.html](http://www.eichfelder.de/worms/w_hist/14_reform/hexen.html)